

Lfd. Nr.	MaDok-Nr. (1)	Gewässer	Kategorie	Maßnahmenbeschreibung	Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Rückmeldung
Vorschläge aus dem Online-Tool INKA:						
WK 35-01-OR5 Pfinz bis inkl. Grenzgraben (Kraichgau)						
72	3387	Pfinz	Stoffliche Belastung	Name: AV MITTLERES PFINZTAL UND BOCKSBACHTAL KLA Kleinsteinbach Ausbaugröße in EW: 33000	Neben der Phosphatelimination muss dafür Sorge getragen werden, dass Belastungen durch anthropogene Stoffe in der Pfinz minimiert werden. Einleitung von ungeklärten Abwässern sind abzustellen. Dafür sind Einleitungen aus der Schmutz- und Mischwasserkanalisation zu erheben und zu eliminieren.	Die Kläranlage liegt im WK 35-01 (Pfinz bis inkl. Grenzgraben (Kraichgau)). Der Wasserkörper ist sowohl in der P-Kulisse „Kläranlagen“ wie auch in der P-Kulisse „Urbane Flächen“. Daher sind neben den Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphoreinträge auch konzeptionelle Maßnahmen für Einleitungen aus Regen- und Mischwassereinleitungen geplant. Die vorgesehenen Konzeptionen sind dazu da, um eine möglichst effektive Vorgehensweisen zu entwickeln, um die Einträge aus den relevanten Einleitungsstellen zu reduzieren. Eine komplette Abstimmung der Einleitungen aus Mischwassereinleitungen ist nicht möglich, da dies wirtschaftlich nicht vertretbar wäre, ebenso wie auch eine Umstellung vom Mischsystem auf Trennsystem. Um die Konzeptionen erstellen zu können, sind auch von Seiten der Kommunen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehört, dass alle Einleitungsstellen bekannt sind. Weiter sind die Regenüberlaufbecken, aber ggf. auch die Regenüberläufe, im Mischsystem mit Messeinrichtungen nachzurüsten, um die Überlaufhäufigkeit der einzelnen Becken aber auch die Gesamtsituation im Einzugsgebiet einer Kläranlage zu erfassen. Im Schreiben des Umweltministeriums vom 2. Juli 2018 ist festgelegt worden, dass die Regenüberlaufbecken bis spätestens 31. Dezember 2024 mit Messeinrichtungen nachgerüstet werden sollen. Die Messungen sind von Seiten der Kommunen mindestens einmal im Jahr zu plausibilisieren und zu bewerten, sowohl für das Einzelbecken wie auch für das gesamte Einzugsgebiet einer Kläranlage. Auf dieser Grundlage können die weiteren Maßnahmen an den Einzelbecken, wie beispielsweise die Veränderung der Drosselwassermenge, aber auch Optimierungen im Gesamtsystem einer Kläranlage in Abhängigkeit des Einleitgewässers durchgeführt werden.
73	2271	Pfinz	Stoffliche Belastung	Name: SKA ELLMENDINGEN Ausbaugröße in EW: 28000	Neben der Phosphatelimination muss dafür Sorge getragen werden, dass Belastungen durch anthropogene Stoffe in der Pfinz minimiert werden. Einleitung von ungeklärten Abwässern sind abzustellen. Dafür sind Einleitungen aus der Schmutz- und Mischwasserkanalisation zu erheben und zu eliminieren.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 72 Pfinz
74	1994	Kämpfelbach	Stoffliche Belastung	Name: SKA KOENIGSBACH BB Ausbaugröße in EW: 55000	Neben der Phosphatelimination muss dafür Sorge getragen werden, dass Belastungen durch anthropogene Stoffe in der Pfinz minimiert werden. Einleitung von ungeklärten Abwässern sind abzustellen. Dafür sind Einleitungen aus der Schmutz- und Mischwasserkanalisation zu erheben und zu eliminieren.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 72 Pfinz
75	1328	Pfinz	Stoffliche Belastung	Name: AV PFINZ-U. RENNACHTAL KLA Karlsbad-Ittersbach Ausbaugröße in EW: 18000	Neben der Phosphatelimination muss dafür Sorge getragen werden, dass Belastungen durch anthropogene Stoffe in der Pfinz minimiert werden. Einleitung von ungeklärten Abwässern sind abzustellen. Dafür sind Einleitungen aus der Schmutz- und Mischwasserkanalisation zu erheben und zu eliminieren.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 72 Pfinz
76	3644	Pfinz	Stoffliche Belastung	Name: PFINZTAL KLA Berghausen Ausbaugröße in EW: 19000	Neben der Phosphatelimination muss dafür Sorge getragen werden, dass Belastungen durch anthropogene Stoffe in der Pfinz minimiert werden. Einleitung von ungeklärten Abwässern sind abzustellen. Dafür sind Einleitungen aus der Schmutz- und Mischwasserkanalisation zu erheben und zu eliminieren.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 72 Pfinz

Lfd. Nr.	MaDok-Nr. (1)	Gewässer	Kategorie	Maßnahmenbeschreibung	Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Rückmeldung
WK 35-02-OR5 Pfinz-Saalbach-Rheinniederungskanal (Oberrheinebene)						
77		Pfinz	Gewässerstruktur	freier Hinweis	Generelle Beschilderung der Ein- und Aussetzstellen verringert die Belastung der Umwelt, wenn Bereiche am Ufer dafür eindeutig definiert sind.	<p>Vor der Umgestaltung eines Wehres steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung/Erhaltung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten, die Errichtung von Ein- und Aussetzstellen und deren Beschilderung sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.</p> <p>Grundsätzlich besteht für den Kanuverband/die Kanuvereine auch die Möglichkeit, den Dialog mit dem Grundstücks- oder Anlageneigentümer zu suchen, um ggf. auf freiwilligem Wege oder über Kooperationsvereinbarungen Lösungen im Sinne des Kanusports zu finden.</p>
78		Pfinz	Durchgängigkeit	freier Hinweis	Treppe zum gefahrlosen Umtragen des Dükers der Pfinz	<p>Vor der Umgestaltung eines Wehres steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung/Erhaltung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Aussetzstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.</p> <p>Grundsätzlich besteht für den Kanuverband/die Kanuvereine auch die Möglichkeit, den Dialog mit dem Grundstücks- oder Anlageneigentümer zu suchen, um ggf. auf freiwilligem Wege oder über Kooperationsvereinbarungen Lösungen im Sinne des Kanusports zu finden.</p>
79	1488	Pfinz	Durchgängigkeit	Name: PFI 12,65 DM Wehr untere Mühle Graben-Neudorf Gewässer: Pfinz Maßnahmenträger: Privat Info: Durchgängigkeit herstellen, Umgehungsgerinne Erforderliche Ziele der Maßnahme: Herstellung Durchgängigkeit (Fischaufstieg/MZB): geplant Herstellung Durchgängigkeit (Fischabstieg): geplant Reduktion Rückstau: Reduktion Wasserentnahme: geplant	<p>Kommentar 1: Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit & Untragbarkeit gemäß § 22 WG BaWue, kann meist kostenneutral erreicht werden wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Hier Vorschlag Einbau einer mit einem Kanu befahrbaren Rampe sowie einer Umfragemöglichkeit über Stufen rechtsseitig</p> <p>Kommentar 2: Durchgängigkeit für Kanufahrer herstellen z.B. durch einen Fisch-Kanu-Pass. Sichere und Ein- und Aussetzstellen nach §22 WG BaWue. Beschilderung Ein- und Aussetzstelle.</p> <p>Kommentar 3: Umgestaltung Wehr so ausführen, dass auch Befahrbarkeit mit dem Kanu möglich ist (z.B. Bürstenwehr wie an Alz oder Fulda). Minimalanforderung ist Treppe zum gefahrlosen umtragen des Wehrs.</p>	siehe Antwort zu lfd. Nr. 78 Pfinz

Lfd. Nr.	MaDok-Nr. (1)	Gewässer	Kategorie	Maßnahmenbeschreibung	Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Rückmeldung
80	1491	Pfinz	Durchgängigkeit	Name: PFI 20,02 D Wehr Mühle Michenfelder Gewässer: Pfinz Maßnahmenträger: Privat Info: Durchgängigkeit herstellen, ggfs. Umgehungsgerinne Erforderliche Ziele der Maßnahme: Herstellung Durchgängigkeit (Fischaufstieg/MZB): geplant Herstellung Durchgängigkeit (Fischabstieg): geplant Reduktion Rückstau: geplant Reduktion Wasserentnahme:	Kommentar 1: Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit & Untragbarkeit gemäß § 22 WG BaWue, kann meist kostenneutral erreicht werden wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Hier Vorschlag Einbau einer mit einem Kanu befahrbaren Rampe sowie einer Umfragemöglichkeit über Stufen rechtsseitig Kommentar 2: Umgestaltung Wehr so ausführen, dass auch Befahrbarkeit mit dem Kanu möglich ist (z.B. Bürstenwehr wie an Alz oder Fulda). Minimalanforderung ist Treppe zum gefahrlosen umtragen des Wehrs.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 78 Pfinz
81	1492	Pfinz	Durchgängigkeit	Name: PFI 24,89 D Wehr Pfattheicher Gewässer: Pfinz Maßnahmenträger: Kommune Info: Durchgängigkeit herstellen, raue Rampe Erforderliche Ziele der Maßnahme: Herstellung Durchgängigkeit (Fischaufstieg/MZB): geplant Herstellung Durchgängigkeit (Fischabstieg): geplant Reduktion Rückstau: geplant Reduktion Wasserentnahme:	Kommentar 1: Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit & Untragbarkeit gemäß § 22 WG BaWue, kann meist kostenneutral erreicht werden wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Hier Vorschlag Einbau einer mit einem Kanu befahrbaren Rampe sowie einer Umfragemöglichkeit über Stufen rechtsseitig Kommentar 2: Umgestaltung Wehr so ausführen, dass auch Befahrbarkeit mit dem Kanu möglich ist (z.B. Bürstenwehr wie an Alz oder Fulda). Minimalanforderung ist Treppe zum gefahrlosen umtragen des Wehrs.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 78 Pfinz
82	1486	Pfinz	Durchgängigkeit	Name: PFI 7,37 D Wehr Schleifmühle Gewässer: Pfinz Maßnahmenträger: Privat Info: Durchgängigkeit herstellen, evtl. Vertical-Slot-Paß Erforderliche Ziele der Maßnahme: Herstellung Durchgängigkeit (Fischaufstieg/MZB): geplant Herstellung Durchgängigkeit (Fischabstieg): geplant Reduktion Rückstau: geplant Reduktion Wasserentnahme:	Kommentar 1: Der Pfinz wird in diesem Bereich selten von Kanus befahren. Dennoch ist auch für diese seltenen Befahrungen ein sicheres Aus- und Wiedereinsteigen sowie Umtragen am Wehr der Schleifmühle wichtig. Ein befestigte Ein- und Aussetzstelle und deren Beschilderung reduziert auch die Belastung der Umwelt. Kommentar 2: Umgestaltung Wehr so ausführen, dass auch Befahrbarkeit mit dem Kanu möglich ist (z.B. Bürstenwehr wie an Alz oder Fulda). Minimalanforderung ist Treppe zum gefahrlosen Umtragen des Wehrs.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 78 Pfinz
83	1487	Pfinz	Durchgängigkeit	Name: PFI 7,86 D Wehr Waldmühle Gewässer: Pfinz Maßnahmenträger: Privat Info: Durchgängigkeit herstellen, ggfs. Umgehungsgerinne Erforderliche Ziele der Maßnahme: Herstellung Durchgängigkeit (Fischaufstieg/MZB): geplant Herstellung Durchgängigkeit (Fischabstieg): geplant Reduktion Rückstau: geplant Reduktion Wasserentnahme: geplant	Kommentar 1: Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit & Untragbarkeit gemäß § 22 WG BaWue, kann meist kostenneutral erreicht werden wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Hier Vorschlag Einbau einer mit einem Kanu befahrbaren Rampe sowie einer Umfragemöglichkeit über Stufen Kommentar 2: Der Pfinz wird in diesem Bereich selten von Kanus befahren. Dennoch ist auch für diese seltenen Befahrungen ein sicheres Aus- und Wiedereinsteigen sowie Umtragen am Wehr der Waldmühle wichtig. Ein befestigte Ein- und Aussetzstelle und deren Beschilderung reduziert auch die Belastung der Umwelt. Kommentar 3: Umgestaltung Wehr so ausführen, dass auch Befahrbarkeit mit dem Kanu möglich ist (z.B. Bürstenwehr wie an Alz oder Fulda). Minimalanforderung ist Treppe zum gefahrlosen Umtragen des Wehrs.	siehe Antwort zu lfd. Nr. 78 Pfinz

Lfd. Nr.	MaDok-Nr. (1)	Gewässer	Kategorie	Maßnahmenbeschreibung	Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Rückmeldung
84	8862	Pfinz	Gewässerstruktur	Gewässer: Pfinz Name: LSGÖ Pfinz GIO Rahmenplanung Maßnahmenträger: Land Info: Rahmenplanung zur Vitalisierung der Pfinz	Die geplante Maßnahme befindet sich in einem WSG. Sie ist hinsichtlich ihrer Grundwasserverträglichkeit zu prüfen und zu bewerten. Als begleitende Maßnahme ist die qualitative Beschaffenheit des Oberflächengewässers hinsichtlich des Vorkommens anthropogener Fremdstoffe zu beobachten (Monitoring).	Im Vorfeld einer Gewässerrenaturierung steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die Auswirkungen der Maßnahme und die verschiedenen Belange, darunter soweit relevant auch die Grundwassersituation, geprüft und berücksichtigt und soweit erforderlich begleitende Monitoringmaßnahmen festgelegt.
85	7945	Pfinz	Gewässerstruktur	Gewässer: Pfinz Name: Pfinz 29,780 S (km 29,780 - 30,010) Maßnahmenträger: Kommune Info: Strukturverbesserung Dammrückverlegung Uferabflachung	Die geplante Maßnahme befindet sich in einem WSG. Sie ist hinsichtlich ihrer Grundwasserverträglichkeit zu prüfen und zu bewerten. Als begleitende Maßnahme ist die qualitative Beschaffenheit des Oberflächengewässers hinsichtlich des Vorkommens anthropogener Fremdstoffe zu beobachten (Monitoring).	siehe Antwort zu lfd. Nr. 84 Pfinz
86	8806	Pfinz	Gewässerstruktur	Gewässer: Pfinz Name: Pfinz S (km 32,479 - 31,629) Maßnahmenträger: Kommune Info:	Die geplante Maßnahme befindet sich in einem WSG. Sie ist hinsichtlich ihrer Grundwasserverträglichkeit zu prüfen und zu bewerten. Als begleitende Maßnahme ist die qualitative Beschaffenheit des Oberflächengewässers hinsichtlich des Vorkommens anthropogener Fremdstoffe zu beobachten (Monitoring).	siehe Antwort zu lfd. Nr. 84 Pfinz
WK 3-OR5 Freifließende Rheinstrecke, unterh. Lauter- bis oberh. Neckarmündung						
93		Rhein	Stoffliche Belastung	freier Hinweis	Der Gewässerzustand des Rheins ist hier u.a. aufgrund der hohen Quecksilberbelastung nicht gut. Dies bitte bei einer Verlängerung der Erlaubnis von quecksilberbelasteten Abwassereinleitungen durch das GKM ausreichend berücksichtigen und die Einleitmengen begrenzen.	Der Hinweis bezieht sich auf ein laufendes Verfahren. Der Hinweis und der Sachverhalt sind der verfahrensführenden Stelle beim RPK bekannt. Die Problematik der Quecksilberbelastung im Rhein wird in der Erlaubnis ausreichend gewürdigt werden.

Lfd. Nr.	MaDok-Nr. (1)	Gewässer	Kategorie	Maßnahmenbeschreibung	Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Rückmeldung
E-Mail - Vorschläge						
2-E			Wasserschutzgebiet	E-Mail Vorschlag	<p>Liste zu diversen geplanten Renaturierungsmaßnahmen mit potentiellm Einfluß auf Wasserschutzgebiete und jeweiliger spezifischer Hinweis: Das Bundesnaturschutzgesetz sieht im § 4 die Funktionssicherung von Flächen für öffentliche Zwecke vor. Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist auf Flächen, die u.a. ausschließlich oder überwiegend dem Zweck der Versorgung dienen und hierfür als schutzbedürftig erklärt wurden, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten. Die geplanten Maßnahmen liegen im WSG X, Zone Y. Dort sind Maßnahmen und Flächennutzungen nur zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Im Wasserschutzgebiet trägt der X-Bach durch Infiltration mit zur Grundwasserneubildung bei. Gewässerstrukturmaßnahmen können dazu führen, dass mehr Oberflächenwasser ins Grundwasser infiltriert. In der Folge kann es somit zu einem verstärkten Eintrag von Schadstoffen bzw. anthropogenen Fremdstoffen ins Grundwasser kommen und dadurch zu einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit führen, welche die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwassergewinnung möglicherweise einschränkt bzw. schlimmstenfalls ausschließt. Die geplante Maßnahme ist deshalb hinsichtlich ihrer Grundwasserverträglichkeit zu prüfen und zu bewerten. Als begleitende Maßnahme ist die qualitative Beschaffenheit des Oberflächengewässers hinsichtlich des Vorkommens anthropogener Fremdstoffe zu beobachten (Monitoring).</p> <p>Liste mit diversen Kläranlagen der P-Kulisse "Kläranlagen" und jeweiliger gewässer- und WSG-spezifischer Hinweis: Die Vorflut der Kläranlage, der X-Bach, trägt im Wasserschutzgebiet Y durch Infiltration mit zur Grundwasserneubildung bei. Verbesserungen bei Wasserbeschaffenheit des X-Bachs sind deshalb ganz im Sinne der Trinkwasserversorgung. Neben der Phosphatelimination muss aber insgesamt dafür Sorge getragen werden, dass Belastungen durch anthropogene Fremdstoff im Wasser des Federbachs minimiert werden. Einleitung von ungeklärten Abwässern in den X-Bach sind deshalb abzustellen. Dafür sind noch bestehende Einleitungen aus der Schmutz- und Mischwasserkanalisation zu erheben und zu eliminieren.</p>	<p>Im Vorfeld einer Gewässerrenaturierung steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die Auswirkungen der Maßnahme und die verschiedenen Belange, darunter soweit relevant auch die Grundwassersituation, geprüft und berücksichtigt und - soweit erforderlich - begleitende Monitoringmaßnahmen festgelegt.</p> <p>Alle genannten Kläranlagen liegen in Wasserkörpern, die sowohl in der P-Kulisse „Kläranlagen“ wie auch in der P-Kulisse „Urbane Flächen“ angehören. Daher sind neben den Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphoreinträge auch konzeptionelle Maßnahmen für Einleitungen aus Regen- und Mischwassereinleitungen geplant. Die vorgesehenen Konzeptionen sind dazu da, um eine möglichst effektive Vorgehensweisen zu entwickeln, um die Einträge aus den relevanten Einleitungsstellen zu reduzieren. Eine komplette Abstellung der Einleitungen aus Mischwassereinleitungen ist nicht möglich, da dies wirtschaftlich nicht vertretbar wäre, ebenso wie auch eine Umstellung vom Mischsystem aufs Trennsystem.</p> <p>Um die Konzeptionen erstellen zu können, sind auch von Seiten der Kommunen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehört, dass alle Einleitungsstellen bekannt sind. Weiter sind die Regenüberlaufbecken, aber ggf. auch die Regenüberläufe, im Mischsystem mit Messeinrichtungen nachzurüsten, um die Überlaufhäufigkeit der einzelnen Becken aber auch die Gesamtsituation im Einzugsgebiet einer Kläranlage zu erfassen. Im Schreiben des Umweltministeriums vom 2. Juli 2018 ist festgelegt worden, dass die Regenüberlaufbecken bis spätestens 31. Dezember 2024 mit Messeinrichtungen nachgerüstet werden sollen. Die Messungen sind von Seiten der Kommunen mindestens einmal im Jahr zu plausibilisieren und zu bewerten, sowohl für das Einzelbecken wie auch für das gesamte Einzugsgebiet einer Kläranlage. Auf dieser Grundlage können die weiteren Maßnahmen an den Einzelbecken, wie beispielsweise die Veränderung der Drosselwassermenge, aber auch Optimierungen im Gesamtsystem einer Kläranlage in Abhängigkeit des Einleitgewässers durchgeführt werden.</p>

Lfd. Nr.	MaDok-Nr. ⁽¹⁾	Gewässer	Kategorie	Maßnahmenbeschreibung	Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Rückmeldung
3-E		Kraichbach WK 35-06	Gewässerstruktur	E-Mail Vorschlag	Renaturierungsvorschlag: Gewanne „Kisselwiesen“ / „Zwischen Bäch“ und am Gewann „Tränkwiesen“	Mittels einer Rahmenplanung im Zuge der Landesstudie Gewässerökologie wurden 2018/2019 im Auftrag des Landesbetriebs Gewässer (LBG) beim RPK potentielle Reanturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie des Kraichbachs (Gewässer I. Ordnung) identifiziert. Für den vorgeschlagenen Bereich wurden dabei keine Maßnahmen entwickelt. Wir haben Ihren Vorschlag an den LBG zur Prüfung und ggfs. Berücksichtigung weitergeleitet.
92-E		Rhein WK 3-OR5	Gewässerstruktur	E-Mail Vorschlag	Rückbaumodalitäten des KKP nicht bekannt; oberhalb des Rheinkilometers 390 liegt der Auslaufkanal des Kühlwassers; Vorschlag: Kanal mittels Graben an den Weißenburger See anschließen, damit Durchströmung stattfindet	Wegen unklarer Randbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Rechtssituation, Aufwand, Geländehöhen) ist eine Bewertung der Durchführbarkeit, der ökologischen Wirksamkeit, der Kosten-/Nutzensituation und somit der Eignung des Vorschlags (ggfs. auch in modifizierter Form oder als lokale Ausgleichsmaßnahme unabhängig von der WRRL) aktuell nicht möglich. Der Vorschlag kann daher derzeit nicht berücksichtigt werden. <i>Die rechtliche Situation bzgl. des Kühlwasserkanals wird noch geprüft.</i>

(1) ID-Nummer in Datenbank-Maßnahmendokumentation (Einzelmaßnahme oder Programmstrecke)

Vorschläge an bestehenden Maßnahmen/Programmstrecken

- braun: Kommentar an Kläranlage
- orange: Kommentar an Durchgängigkeitsmaßnahme
- rosa: Kommentar an Gewässerstrukturmaßnahme
- lila: Kommentar an Programmstrecke

neue Vorschläge ohne Maßnahmenzuordnung

- blau: freier Punkt
- grün: freie Linien
- grau: Sind von anderen RPen an uns gemeldet worden, da die Anmerkungen in unseren RP-Bezirk liegen